



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-47.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-22.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird gestrichen.

b) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Punktzahl von 96 ECTS-Punkten“ durch die Worte „Gesamtpunktzahl (120 ECTS-Punkte)“ ersetzt und es wird nach den Worten „Modulgruppen und Module“ der Klammerzusatz „(mindestens 96 ECTS-Punkte)“ eingefügt.

bb) In Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) werden nach den Worten „gemäß § 36 Abs. 2“ die Worte „und Abs. 3“ eingefügt.

cc) Als Satz 2 wird eingefügt:

„²Hinzu kommt die Anfertigung einer Masterarbeit, auf die 24 ECTS-Punkte entfallen.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3; in Satz 3 wird der Verweis auf „§ 36 Abs. 6“ in „§ 36 Abs. 8“ geändert.

d) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden zu Abs. 4 und 5.

2. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d) wird folgendermaßen geändert:

aa) Der einleitende Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen der Gräzistik setzt den Nachweis des Latinums und des Graecums voraus; die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen der Latinistik setzt den Nachweis des Latinums voraus.“

bb) Beim fünften Spiegelstrich wird die Beschreibung des Moduls „MedS-MA I-4.2.1 Intensivierungsmodul I“ in der Rubrik Modulprüfung um die Worte „oder Portfolio oder schriftliche Prüfung (Klausur)“ erweitert.

cc) Nach der Aufzählung der sechs Module wird Folgendes eingefügt:

„Die Module können nach Wahl der oder des Studierenden nur in folgenden Kombinationen absolviert werden:

- Latinistik: Mastermodul I (Latinistik) + Mastermodul II (Latinistik) (+ Intensivierungsmodul I + Intensivierungsmodul II)
- Gräzistik: Mastermodul I (Gräzistik) + Mastermodul II (Gräzistik) (+ Intensivierungsmodul I + Intensivierungsmodul II)
- Klassische Philologie: Mastermodul I (Latinistik) + Mastermodul II (Gräzistik) (+ Intensivierungsmodul I + Intensivierungsmodul II).“

b) In Abs. 2 Nr. 1 Buchst. f) wird die Beschreibung des Moduls „MedS-MA I-6.2“ unter dem zweiten Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

„- MedS-MA I-6.2 Kleines Profilmodul: Sprachpraxis

4 ECTS-Punkte

Modulprüfung/Modulteilprüfungen:

- Variante A: je nach gewählter Sprache 1 schriftliche Prüfung (Klausur) oder 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)
- Variante B: 2 Teilprüfungen, die je nach gewählten Kursen durch Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen oder durch eine Kombination dieser Prüfungsarten erbracht werden“.

c) Nach Abs. 2 wird Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Weitere frei wählbare Module

Aus den Bereichen a und b kann jeweils nur ein Modul gewählt werden.

a) Arabistik

- MedS-MA IV-1a Mastermodul Arabistik
7 ECTS-Punkte
Modulprüfung: schriftliche Prüfung
- MedS-MA IV-1b Mastermodul Arabistik
7 ECTS-Punkte
Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Hausarbeit

b) Geschichte

Wählbar sind folgende Module aus dem Angebot des Masterstudiengangs ‚Geschichte/History‘ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß der für diesen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung:

- Vertiefungsmodul Alte Geschichte (Typ I, II oder III)
- Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (Typ I, II oder III)“.

d) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

e) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird Buchst. c) neu eingefügt:

„c) Katholische Theologie

Wählbar sind alle Module gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d) der geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ‚Interdisziplinäre Mittelalterstudien‘ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, sofern die Katholische Theologie nicht als Fach im Erkenntnisfeld ‚Historische Quellen und theoretische Texte‘ gewählt wurde.“

bb) Nr. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und es wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„²Gleichwertige Kompetenzen in anderen Sprachen werden auf Antrag angerechnet. ³§ 7 Abs. 1 APO bleibt unberührt.“

f) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7; in Satz 1 werden die Worte „der benoteten Intensivierungsmodule bzw. Profilmodule“ gestrichen.

g) Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

3. In § 38 Abs. 2 werden die Buchst. a) und b) neu gefasst:

„a) Nachweis von mindestens 50 ECTS-Punkten aus Modulen der Erkenntnisfelder,

b) Nachweis von mindestens 14 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich und/oder dem Modul ‚Praktikum/Exkursion‘.“

§ 2

- (1) Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014.

Bamberg, 30. September 2014

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2014.